



**Forum**  
**Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung**  
**von Pflanzenschutzmitteln**

4. Sitzung am 6. und 7. Dezember 2011  
im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bonn

**Ergebnisprotokoll**

Leitung: Dr. Werner Kloos, Leiter Unterabteilung 51 des BMELV „Landwirtschaft“

Zeit: 6. Dezember 2011, 13.00 Uhr bis 17 Uhr, 7. Dezember 2011,  
9.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Teilnehmer: s. Anlage 1

**Top 1 Begrüßung**

Herr Dr. Werner Kloos eröffnete das 4. Forum.

Dr. Kloos legte dar, dass für die Entwicklung des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln politische Vorgaben zu beachten sind. So fordert der Staatssekretärsausschuss für Nachhaltigkeit der Bundesregierung einen ambitionierten Aktionsplan. Weiterhin bittet der Deutsche Bundestag in seiner Entschliebung vom 9. November 2011, dass bei der Erarbeitung des nationalen Aktionsplans insbesondere die im Rahmen des Fachworkshops des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV, Potsdam, 2009) zum nationalen Aktionsplan verabschiedeten Eckpunkte zu berücksichtigen sind. Zudem sind die Inhalte des Aktionsplans eng an dem von der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie vorgegebenen Rahmen zu orientieren.

Der Fokus soll sich dabei auf die Minderung von Risiken richten, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können. Im Sinne eines ausgewogenen Aktionsplans ist aber ebenso der Nutzen des Pflanzenschutzes zu berücksichtigen. Bevorzugte Maßnahmen sind die Förderung und Praxiseinführung von Innovationen und des integrierten Pflanzenschutzes, die Stützung einer unabhängigen Officialberatung im Pflanzenschutz sowie die Einhaltung von Vorschriften durch das Pflanzenschutz-Kontrollprogramm (Bundestags-Drucksache 17/7671 (neu)).

Das BMELV und die Teilnehmer des Forums bedauerten außerordentlich die Abwesenheit der Umwelt- und Naturschutzverbände, des Verbraucherzentrale Bundesverbands e.V. sowie der Verbände der Wasserwirtschaft sowie des Deutschen Berufs und Erwerbs Imker Bundes e.V. Die Teilnehmer betonten, dass deren Rückkehr zu den Arbeiten des nationalen Aktionsplans begrüßt werden würde. Das BMELV wird hierzu Gespräche führen.

Das BMELV gab bekannt, dass bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eine Stelle neu besetzt wurde (Frau Hecheltjen-Heising), die neben dem Julius Kühn-Institut (JKI) (wissenschaftliche Begleitung) mit den administrativen Arbeiten zum nationalen Aktionsplan betraut ist.

Zudem erläuterte das BMELV den weiteren zeitlichen Ablauf zur Weiterentwicklung des nationalen Aktionsplans:

- Erstes Halbjahr 2012: Ressortabstimmung und Abstimmung mit den Ländern
- Sommer 2012: Beteiligung betroffener Verbände nach der Richtlinie 2003/35/EG
- Herbst 2012: Schlussabstimmung mit Ressorts und Ländern
- Herbst 2012: Kabinettsbeschluss
- Bis 26. November 2012: Übersendung des nationalen Aktionsplans an die Europäische Kommission.
- 1. Januar 2013: Start des neuen nationalen Aktionsplan

## **Top 2 Tagesordnung und Protokoll der 3. Sitzung des Forums „Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“**

Dem Protokoll zur 3. Sitzung des Forums wurde ohne Änderungen zugestimmt. Die vorläufige Tagesordnung wurde vom Forum unverändert angenommen.

## **Top 3 Sachstand der Arbeiten zum Nationalen Aktionsplan**

Das JKI stellte den Entwurf des Dreijahresberichtes (2008 bis 2010) zum nationalen Aktionsplan vor (Anlage 2).

Die Teilnehmer des Forums diskutierten intensiv über den Entwurf. Es wurden folgende Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge angeführt:

- Unter Anhang III des Berichtsentwurfes sollen alle relevanten Forschungsthemen der Ressort- und Drittmittelforschung beim JKI zusammengetragen und darlegt werden;
- Die im Berichtsentwurf verwendeten Begriffe Verband und Organisation sollten genauer beschrieben werden;
- Soweit der Berichtsentwurf Tabellen ohne Quellenangaben enthält, sollten die Quellen aufgeführt werden;

- Die Darstellungen aus den Ländern sollten vervollständigt werden, bisher werden einzelne Länder nur exemplarisch dargestellt;
- Zu 3.1, S. 67: Der Behandlungsindex sollte nicht als Indikator dargestellt, sondern als Datengrundlage deklariert werden;
- Zu 6, S. 88-89: Der Punkt sollte gestrichen werden.

Das JKI präsentierte das Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“ (Anlage 3). Ziel ist es, neueste Erkenntnisse und Verfahren im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes in die Praxis einzuführen und diese anderen Landwirten, Beratern sowie der Öffentlichkeit zu demonstrieren. Das JKI wies darauf hin, dass nach gegenwärtiger Planung 35 landwirtschaftliche Praxisbetriebe als Demonstrationsbetriebe im Modellvorhaben vorgesehen sind. Zurzeit würden Steckbriefe der Demonstrationsbetriebe erstellt und eine auf Oracle-Software basierende Datenbank aufgebaut, in der erste Daten verarbeitet würden.

Das JKI berichtete des Weiteren über kulturpflanzen- oder sektorspezifische Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz (Anlage 4). Die Weiterentwicklung und weitere Verbreitung des integrierten Pflanzenschutzes ist eine zentrale Aufgabe im Rahmen des nationalen Aktionsplans und Grundvoraussetzung für die Erreichung seiner Ziele. Die im Anhang III der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie aufgeführten acht allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes werden in der EU mit Beginn des Jahres 2014 für alle Anwender von Pflanzenschutzmitteln verbindlich. Die kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes sind deutlich spezifischer als die allgemeinen Grundsätze. Diese Leitlinien sind auf freiwilliger Basis anzuwenden. Die Anbauverbände oder staatlichen Einrichtungen sind im Artikel 14 der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie angesprochen, solche Leitlinien zu entwickeln sowie derart für Unterstützung zu sorgen, dass Landwirte diese Leitlinien freiwillig anwenden. Mehrere Anbauverbände haben bereits mit der Entwicklung von kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz begonnen und diese teilweise bereits abgeschlossen. In diesem Zusammenhang stellte das JKI Ideen für Bewertungskriterien auf Grundlage eines Punktesystems vor.

In der Diskussion wurde deutlich, dass es nicht zuletzt Abgrenzungsprobleme hinsichtlich der Begriffe Leitlinien, Anbauverbände, Vertragsanbau und gute fachliche Praxis gab. Weiter diskutiert wurden die Voraussetzungen der Anerkennung von Leitlinien für die Aufnahme in den nationalen Aktionsplan, insbesondere:

- Wer nimmt diese Bewertungen vor?
- Gibt es eine festgelegte Struktur für die Leitlinien?
- Gibt es einen Leitfaden zur Erstellung dieser Leitlinien?
- Welche Kriterien werden dafür angelegt?



Das BMELV stellte klar, dass noch kein Bewertungsschema hinsichtlich der Leitlinien – insbesondere wie sie bewertet werden und welchen Anspruch sie haben – vorliegt. Es ist nicht vorgesehen, eine „Leitlinie zu Erstellung von Leitlinien“ zu erstellen. Anhang III der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie formuliert eindeutige Vorgaben. In dem Diskussionsentwurf für einen nationalen Aktionsplan wird zudem vorgeschlagen, dass ein wissenschaftlicher Beirat auf der Grundlage noch festzulegender Kriterien Gutachten zu den vorgelegten Leitlinien erarbeitet. Weitere Überlegungen zu den Leitlinien werden mit den Bundesressorts und den Ländern angestellt. Ggf. wäre ein weiteres Fachgespräch in 2012 vorzusehen.

Ferner berichtete das JKI über das Netz der Vergleichsbetriebe – Jahresbericht 2010 (Anlage 5). Es zeigte die Ergebnisse der bei diesen Betrieben durchgeführten Erhebungen und erklärte die Gründe für die – im Jahresvergleich 2007-2010 – feststellbaren Schwankungen der Behandlungsindizes bei Ackerfrüchten. Die durchschnittliche Ausschöpfung der zugelassenen Aufwandmenge sowie der Zusammenhang zwischen Ackerzahl und Behandlungsindices und die Einhaltung des notwendigen Maßes bei Ackerkulturen, Obst und Gemüsekulturen wurden aufgezeigt. Das JKI verwies dazu auf die Berichte aus dem Julius Kühn-Institut, Heft 161, in dem der Jahresbericht zum Netz der Vergleichsbetriebe Pflanzenschutz 2010 dargelegt sowie Analysen der Ergebnisse der Jahre 2007 bis 2010 aufgeführt sind.

Weiter unterrichtete das JKI über die Erhebung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Anlage 6) im Rahmen des NEPTUN-Programmes. Das JKI gab bekannt, dass es NEPTUN in der bisherigen Form (Ausnahme: Gemüsebau) nicht mehr geben wird. Das JKI informierte über das neue Konzept: Panel Pflanzenschutzmittel-Anwendung (PAPA). Dieses Konzept sehe vor, bis spätestens Ende 2011 in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Landwirte und den amtlichen Pflanzenschutzdiensten der Länder ein Netz von Erhebungsbetrieben aufzubauen. Die Betriebe sollen sich freiwillig dazu bereit erklären, jährlich Daten über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in den Kulturen Winterweizen, Wintergerste, Winterraps, Zuckerrüben, Kartoffeln, Mais, Tafeläpfel, Wein und Hopfen auf anonymisierter Basis zur Verfügung zu stellen. Das BMELV bedankte sich bei den Verbänden für die bisherige gute Zusammenarbeit und für die freiwillige Mitarbeit bei der Übermittlung der Daten.

Das JKI stellte den Trend der Umweltrisikopotenziale der in Deutschland insgesamt angewandten Pflanzenschutzmittel anhand der Ergebnisse des Risikoindicators SYNOPS für das Jahr 2010 dar (Anlage 6). Nach Angaben des JKI ist anzunehmen, dass bis zum Jahr 2020 eine Reduktion der Risikopotenziale um weitere 25 % erreicht werden kann. Als Basis für die Berechnung der Risiken werden die Mittelwerte der Berechnung für die Jahre 1996 bis 2005 herangezogen.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Gruppen Herbizide und Insektizide hinsichtlich der Zielerreichung positiv entwickeln. Bei den Fungiziden müssen weiterhin wesentliche Anstrengungen unternommen werden, um das 25%-Ziel zu erreichen. Zudem wurde ersichtlich, dass der Absatz und das Risiko von Pflanzenschutzmitteln unterschiedlichen Trendbildern folgen, die Menge also nicht mit dem Risiko korreliert.

Schließlich stellte das JKI den Trend des SYNOPS-Risikoindex für Fungizide, Herbizide und Insektizide dar, wenn eine neue Basis (2001 bis 2010) gewählt werden würde.

In der Diskussion wurde es als teilweise fragwürdig erachtet, die Basis von 1996-2005 zu 2001-2010 bei gleicher Prozentzahl (25%) zu verschieben; manche Teilnehmer betrachteten dies als sehr anspruchsvolles Ziel, welches eventuell nicht erreicht werden könne. Außerdem würden dann bisherige Erfolge nicht mehr hinreichend berücksichtigt. Alternativ schlugen Teilnehmer vor, bei gleicher Basis einen anderen Prozentsatz zu wählen. Andere Teilnehmer schlugen vor, bestimmte Wirkstoffbereiche – Herbizide, Insektizide, Fungizide – der Pflanzenschutzmitteln gesondert zu betrachten und insoweit unterschiedliche Ziele aufzustellen.

Das BMELV betonte, dass die bis jetzt – im Hinblick auf die Reduktion der Risikopotentiale – erreichten Ergebnisse, nicht verloren gehen sollen. Eine Differenzierung zwischen Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden hinsichtlich ihrer Zielsetzung könnte erwogen werden. Zudem müsse noch einmal herausgestellt werden, was SYNOPS darstelle. Dieser Indikator beschreibt lediglich einen Trend, keine absoluten Risiken und wird einer von mehreren Indikatoren des nationalen Aktionsplans sein.

Das BVL berichtete über Kontrollen im Pflanzenschutz und Arbeiten zur Vermeidung illegaler Importe von Pflanzenschutzmitteln. Im Kontrolljahr 2010 erfolgten Kontrollen in etwa 2.500 Handelsbetrieben und etwa 4.900 landwirtschaftlichen, gartenbaulichen und forstwirtschaftlichen Betrieben. Die Beanstandungsraten bei den verschiedenen Kontrolltatbeständen lagen auf dem Niveau der Vorjahre, ohne auffällige Trends nach oben oder unten. Bundesweite Kontrollschwerpunkte waren 2010 der Bereich Nichtkulturland sowie die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Zierpflanzenbau. Der letztgenannte Schwerpunkt soll bis 2012 weitergeführt werden; daneben läuft von 2011 bis 2013 ein Kontrollschwerpunkt zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Kernobst. Der Jahresbericht 2010 wird in Kürze erscheinen.

Das BMELV fügte ergänzend hinzu, dass bei den Maßnahmen gegen den illegalen Handel die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit im Vordergrund steht, sowohl auf EU- als auch auf OECD-Ebene.

Die BLE informierte über das Innovationsprogramm des BMELV (Anlage 7) und die dort veröffentlichte Bekanntmachung Pflanzenschutz. Sie informierte über die Anzahl der eingereichten Skizzen nach Kategorien, Verfahren sowie Kulturen. Derzeit erfolgt die Bewertung der Projektskizzen durch die BLE und das BMELV.

#### **Top 4 Diskussionspapier für einen künftigen nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf der Grundlage der Anforderungen der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden**

Das BMELV wies darauf hin, dass nach Abschluss der Novellierung des neuen Pflanzenschutzgesetzes die Kapitel 1 und 2 noch grundlegend zu überarbeiten sind. Die Teilnehmer des Forums diskutierten das Diskussionspapier intensiv.

Es gab zusammenfassend folgende Anmerkungen und Ergänzungen:

##### **Zu 1 Einführung**

- Es wurde angeregt, die Dissenspunkte in der Debatte um den nationalen Aktionsplan als Anlage des Entwurfes aufzulisten;
- Es wurde gebeten, folgenden Satz - S. 6, 3. Absatz, 3. Satz - präziser zu formulieren: „Meist beziehen sich solche Meldungen auf analysierbare Einzelfälle, manchmal handelt es sich jedoch um grundsätzliche Problembereiche, die einer umfassenden Klärung bedürfen“;
- S. 7, 2. Absatz 3. Satz soll gestrichen werden: „Die Forstwirtschaft wird vorerst im nationalen Aktionsplan nicht berücksichtigt“. Das BMELV bekommt hierzu einen neuen Formulierungsvorschlag von der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Waldbesitzer;
- In der Einführung ist der Nutzenaspekt zu ergänzen. Das BMELV erhält hierzu einen Textvorschlag vom IVA.

##### **Zu 3 Ziele**

###### Zu 3. 1 Generelle Zielsetzung des nationalen Aktionsplans (Globalziel)

- Das BMELV wird einen Auftrag zu einer Studie prüfen, welche Pflanzenschutzgeräte in der Praxis tatsächlich eingesetzt werden;
- Punkt 3.1 ist grundlegend zu überarbeiten: Das Globalziel muss klar, verständlich und differenziert erläutert werden. Die Bezugsbasis ist weiterzuentwickeln, vergangene Erfolge sind darzulegen sowie eine Definition von SYNOPS ist zu ergänzen. Ggf. ist im Globalziel auf Zahlenwerte zu verzichten, da es sich auf alle Bereiche beziehen sollte. Die Zahlenwerte sind dann bei den Einzelzielen aufzuführen.



### Zu 3.2.2 Anwenderschutz

- S. 13, 3. Absatz. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sollte geprüft werden, ob bis 2015 eine Studie unter Einbeziehung der DLG, JKI, BfR und der Berufsgenossenschaften erstellt werden kann, um festzustellen, ob Handlungsbedarf zur Verbesserung des Anwenderschutzes besteht.

### Zu 3.3.1 Derzeitige Situation

- S. 13, Absatz 4 und 5. Der Text wird überarbeitet, die Situation der letzten Jahre ist herauszustellen und das Ziel besser zu beschreiben. Dabei sollte erklärt werden, dass Rückstandshöchstgehaltsüberschreitungen nicht geduldet werden, auch wenn sie kein gesundheitliches Risiko für Verbraucher darstellen. Das genannte Ziel (unter 1 %) ist vor dem Hintergrund der bei der Lebensmittelüberwachung festzustellenden Realität aufgestellt worden und ist anspruchsvoll.

### Zu 3.4.1.1 Gewässerschutz

- Sobald die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Frage der Bewertung nicht relevanter Metabolite im Grundwasser vorliegen und die Umweltministerkonferenz hierzu Vorschläge erarbeitet hat, sind ggf. Ziele zu ergänzen;
- Die Datenbasis zu Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Gewässern ist in Zusammenarbeit mit den Ländern und dem UBA zu verbessern;
- Der Textbaustein zu f. Datengrundlage, S. 16 wird modifiziert und überarbeitet; das BMU unterstützt bei der Ausarbeitung eines Textes.

### Zu 3.4.2.1 Gewässerschutz

- S. 22, Tabelle 1, vierte Spalte. "Schaffung dauerhaft bewachsener Gewässerschonstreifen von mindestens 5 m Breite an allen Oberflächengewässern insbesondere in Trinkwasserschutzgebieten und Naturschutzgebieten". Der Textbaustein wurde von den Teilnehmern kontrovers diskutiert. Dieser Punkt wird in den Ressorts weiter diskutiert;
- Länder, die bisher keine GIS-Daten (INVEKOS-Daten) für eine bundesweite Analyse der bereits vorhandenen Gewässerrandstreifen zur Verfügung gestellt haben, werden gebeten zu prüfen, ob dies in 2012 möglich ist. Die Analyse von fünf Ländern, die das JKI vorgelegt hat (Anlage 8), wird sehr begrüßt und enthält bereits viele wertvolle Informationen.

### Zu 3.4.2.2 Biodiversität

Im Hinblick auf die Ziele zur Biodiversität konnte noch kein abschließendes Ergebnis erzielt werden. Es fehlen vielfach Datengrundlagen, um die Basis zu beschreiben. Es besteht weiterer Diskussionsbedarf zu sämtlichen aufgeführten Zielen. Weitere Überlegungen erfolgen bei den Gesprächen mit Ressorts und Ländern.

Zu 3.5.1 Derzeitige Situation

S. 24 - S.25. Inhaltlich wird der Text noch einmal überprüft und vervollständigt.

Zu 3.5.2 Ziele

Der Ausbau der unabhängigen Pflanzenschutzberatung wird als Ziel besonders herausgestellt (Erarbeitung eines Beraterschlüssels ist zu diskutieren). In denjenigen Ländern, in denen es keine Officialberatung mehr gibt, sollte diese wieder aufgebaut werden. Hierzu sollen Vorschläge von den Ländern erarbeitet werden. Zudem sind die Verbände aufgerufen, diese Forderung - insbesondere auf Länderebene - zu unterstützen.

Zu 3.7.1 Derzeitige Situation

Es wurde vorgeschlagen, die Bereiche Hausgarten und Kleingarten inhaltlich getrennt zu behandeln.

**Zu 4 Maßnahmen**Zu 4.1.2.2 Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft

S. 36 und S. 37. Die Spiegelstriche sollen überarbeitet werden.

Zu 4.1.3 Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln

S. 44, 6. Absatz, 1. Satz. Die Formulierung „(...) nichtchemische Bekämpfungsmaßnahmen“ (Ist-Zustand) soll durch „(...) nichtchemischen einschl. biologischen“ ergänzt werden.

Zu 4.2.1 Sicherung der Sachkunde für Anwender, Berater und Vertreiber von Pflanzenschutzmitteln

S. 47, 4. Absatz, 1. Satz. Es wurde angeregt die Formulierung: „Die Länder leiten Maßnahmen ein (...)“ durch das Wort „Verbände“ zu erweitern.

Zu 4.3.3 Übersichtlichkeit der Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

S. 51, 5. Absatz Maßnahmen. Es wird vorgeschlagen, die Formulierung „dem Industrieverband Agrar“ (Ist-Zustand) durch „relevanten Verbänden“ zu ersetzen.

Zu 4.6.1 Hot Spot Management

S. 55, 2. Absatz, Maßnahmen. Es wurde angeregt, die Formulierung: „Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die Länder identifizieren zeitlich und räumlich definierte Aktionsfelder mit erhöhten Risiken (...)“ zu prüfen und ggf. in ihrer Aussage zu entschärfen, um einer Ausweisung neuer Sondergebiete entgegenzuwirken.



### Zu 4.6.2. Gewässerschutz

S. 55-57. Es wurde angeregt, ein Maßnahmenkonzept zur Stärkung von Gewässerschonstreifen aufzunehmen.

#### Zu 4.6.2.1 Erweiterung der Wissensbasis

S. 55, 2. Spiegelstrich. Der Satzteil „Definition von Gebieten mit höherem Schutzstatus“ soll gestrichen werden. Es ist unklar, um welche Gebiete und um welchen Schutzstatus es geht.

#### Zu 4.7.1 Kulturpflanzen- oder sektorspezifische Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes

- S. 59-60: Begrifflichkeiten zu den Leitlinien sollten präzisiert werden. Es wurde angeregt, klarere Kriterien für die Bewertung von Leitlinien aufzunehmen.
- S. 60, 3. Absatz, 1. Satz. Die Formulierung „(...)“, dass sie für alle relevanten (...)“, soll durch folgende Formulierung ersetzt werden: „(...)“, dass sie für relevante(...)“.
- Zur genauen Definition der Anforderungen an die Leitlinien (Festlegung relevanter Kriterien) soll Mitte 2012 ein Fachgespräch stattfinden.

#### Zu 4.8.2 Spezielle Maßnahmen im Bereich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Haus- und Kleingarten

S. 63, 2. Absatz Maßnahmen. Folgender Satz soll konkretisiert werden: „Die Kriterien für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für den Haus- und Kleingartenbereich werden durch die an der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln beteiligten Behörden überprüft.“

## **Zu 5 Indikatoren**

### Zu 5.2 Indikatoren des nationalen Aktionsplans

- Die vorgeschlagenen Indikatoren sollen weiter konkretisiert werden. Neben der Zuständigkeit bei der Beschaffung der Daten, ist der Bezug einzelner Indikatoren zum nationalen Aktionsplan zu klären.
- In einer weiteren Liste sollen diejenigen Indikatoren aufgenommen werden, die im Hinblick auf den nationalen Aktionsplan interessant sind, aber keinen direkten Bezug zum Pflanzenschutz haben.
- Für Indikatoren wie Ackerwildkraut-Index oder Spears-Index ist die Erarbeitung einer Basis erforderlich (Status). Hierzu sollte die Vergabe von Studien geprüft werden.
- Es wurde von einzelnen Teilnehmern vorgeschlagen, einen Fruchtfolgeindex aufzunehmen.

## **Zu 6 Berichterstattung**

- Das Forum zum nationalen Aktionsplan sollte weiterhin einmal im Jahr stattfinden.
- Ein umfassender Bericht zum nationalen Aktionsplan ist alle fünf Jahre zu erarbeiten.

## **Zu 7 Begleitende und flankierende Maßnahmen**

### Zu 7.3 Wissenschaftlicher Beirat des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Ein wissenschaftlicher Beirat soll u. a. auch die Aufgabe erhalten, vorgelegte kulturpflanzen- oder sektorspezifische Leitlinien im Hinblick auf die Anforderungen des nationalen Aktionsplans zu bewerten (Gutachten).

### Zu 7.4 Forum zum „Nationalen Aktionsplan für die nachhaltige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“

S. 75-78, 3. Absatz. Die Verbände des Freizeitgartenbaus sollen in die Liste aufgenommen werden.

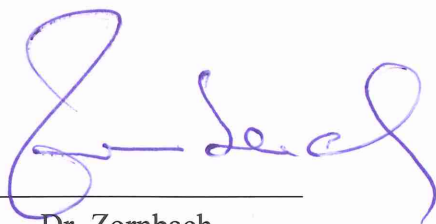
### Hinweise zu den Anhängen, S. 75-78

Datenblätter für entsprechende Indikatoren sollen durch das JKI erarbeitet werden.

## **Top 5 Weiteres Vorgehen zur Weiterentwicklung des nationalen Aktionsplans**

Der neue Entwurf des nationalen Aktionsplans wird nach der Ressort- und Länderabstimmung im Sommer 2012 an die Verbände zur Stellungnahme gesandt. Ggf. wird auch zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen.

Die Internationale Grüne Woche 2013 bietet sich für eine Auftaktveranstaltung für die Vorstellung des neuen nationalen Aktionsplans gegenüber den Medien an. Ggf. wird hierzu im ersten Halbjahr 2013 zusätzlich eine separate Fachveranstaltung durchgeführt.



---

Dr. Zornbach